Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11302

Federführend:
Bauwesen

Status: öffentlich
Datum: 20.02.2017
Verfasser: Carola Mertins

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen "Nahversorungsstandort Grevesmühlen-Ost" Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Bauausschuss der Gemeinde Damshagen

Gemeindevertretung Damshagen

Sachverhalt:

Planungsziel vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 42 des Nr. ist das bauplanungsrechtliche Ermöglichen Nutzung der Errichtung und eines Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche vom maximal 1.000 gm und eines Backshops mit Cafe mit einer maximalen Verkaufsfläche von 150 gm nach Abbruch des Gebäudes für den vorhandenen Lebensmitteldiscounter (jetzt Penny) am gleichen Standort. Die Baufläche im Plangebiet wird als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Nahversorgungsstandort" definiert.

Es wird festgesetzt, dass nur eine Lebensmitteldiscounter mit maximal 1.000 qm Verkaufsfläche und ein Backshop mit Cafe auf maximal 150 qm Verkaufsfläche, einschl. der dafür notwendigen Lagereinrichtungen, Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten sowie Werbeanlagen, errichtet werden dürfen.

Die Gemeinde Damshagen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt zur Satzug über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen "Nahversorgungsstandort Grevesmühlen-Ost" weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Damshagen werden durch diese Planungen nicht berührt.

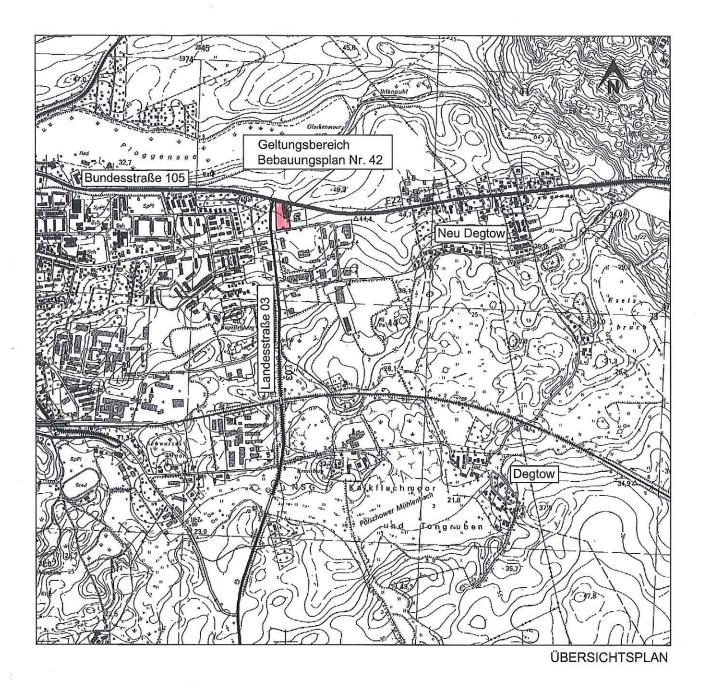
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Geltungsbereich - Plan Originalunterlagen Protokollant

Vorlage-Nr.: GV Damsh/17/11302 Seite: 1/1



SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 42 DER STADT GREVESMÜHLEN

" NAHVERSORGUNGSSTANDORT GREVESMÜHLEN-OST "

UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NACH § 86 DER LANDESBAUORDNUNG VON MECKLENBURG - VORPOMMERN ENTWURF

JANUAR 2017

M. 1: 1.000

SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 42 DER STADT GREVESMÜHLEN "NAHVERSORGUNGSSTANDORT GREVESMÜHLEN-OST "

UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NACH § 86 DER LANDESBAUORDNUNG VON MECKLENBURG - VORPOMMERN

FÜR DEN BEREICH

- NÖRDLICH DER WISMARSCHEN STASSE
- ÖSTLICH DER LANDESSTRASSE 03. GRÜNER WEG
- SÜDLICH DER BUNDESSTRASSE 105
- WESTLICH DER VORHANDENEN GEWERBEFLÄCHEN

GEMARKUNG

: GREVESMÜHLEN

: 328/7, 330/2, 331/10, 331/12 und 331/13

